

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bau- und Vergabeausschuss



06.09.2018

Beschlussantrag Nr. : 177-2018

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Fraktion Pro Wolfen
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 41/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Thalheim	22.08.2018			
Bau- und Vergabeausschuss	05.09.2018			

Beschlussgegenstand:

Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung des Vorhabens Neubau einer PV-Freianlage in der Sandersdorfer Straße im OT Thalheim nach § 36 i.V.m. § 33 BauGB

Antragsinhalt:

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, der Erteilung des Einvernehmens zur Zulassung des Vorhabens „Neubau einer PV-Freianlage in der Sandersdorfer Straße im OT Thalheim nach § 36 i.V.m. § 33 BauGB“ während der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 07-2017th „Gewerbe an der Stakendorfer Straße“, stattzugeben.

Begründung:

Für den Bebauungsplan Nr. 07-2017th "Gewerbe an der Stakendorfer Straße" wurde im Stadtrat am 27.06.2018 die Abwägung und Satzung beschlossen. Die dazugehörige Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 16.07.2018 zur Genehmigung eingereicht. Die Genehmigungsfrist beträgt 3 Monate.

Da die Antragstellerin vor dessen Genehmigung den Antrag auf Neubau einer PV-Freianlage gestellt hat, ist es ein Verfahren nach § 33 BauGB, über welches der Bau- und Vergabeausschuss zu entscheiden hat.

Ein Vorhaben nach § 33 BauGB ist zulässig, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 2 bis 5 BauGB durchgeführt worden ist,
2. anzunehmen ist, dass das Vorhaben den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht entgegenstehen,
3. der Antragsteller diese Festsetzungen für sich und seine Rechtsnachfolger schriftlich anerkennt und
4. die Erschließung gesichert ist.

zu 1. Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde durchgeführt. Die Abwägung der Belange erfolgte im Stadtrat am 27.06.2018.

zu 2. Die Antragsunterlagen entsprechen den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

zu 3. und 4. Die Erklärung liegt vor und die Erschließung ist gesichert.

Bedingt durch die Urlaubszeit, die langen Redaktionsfristen für die Gremien sowie Prüfzeiten innerhalb der Stadtverwaltung (verschiedene Sachbereiche), ist die Abgabe des fristgerechten Einvernehmens der Gemeinde bis zum 06.08.2018 nur möglich, wenn in den nächsten Sitzungen des Ortschaftsrates Thalheim und des Bau- und Vergabeausschusses vorab ein Votum eingeholt wird. Bei Verfristung gilt das Einvernehmen als erteilt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, KVG LSA, Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

085-2018 vom 27.06.2018 Abwägungs- und Satzungsbeschluss B-Plan 07-2017 th

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ wurde durchgeführt

☒ ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: keine

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **177-2018**

Anlagen:

Anlage 1 Auszug aus Stadtplan

Anlage 2 Auszug aus B-Plan

Anlage 3 Lageplan aus Antragsunterlagen